

Bern, 15. Januar 2009

An das
Eidg. Finanzdepartement
Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse 3
3003 Bern

Rascherer Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer: Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrte Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Einleitende Bemerkungen

Die SP Schweiz zeigt grundsätzlich Verständnis für das Begehren, die geltende Rechtslage zum Ausgleich der kalten Progression zu überdenken. Die in den Artikeln 39 und 215 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) festgeschriebene Schwelle, wonach sich für einen Ausgleich der kalten Progression der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 7 Prozent erhöhen muss, kann bei entsprechender Teuerungsentwicklung zur unbefriedigenden Konstellation führen, dass sich ein Ausgleich über Jahre verzögert, wenn sich die aufgelaufene Teuerung knapp unter dem Schwellenwert stabilisiert. Dadurch droht bei den Steuerzahlenden der Eindruck zu entstehen, dass der Staat dank der Inflationsentwicklung zu zusätzlichen Steuereinnahmen gelangt, die ihm eigentlich gar nicht zustehen – und das, obwohl die Steuerverwaltung nur das Steuerrecht gemäss den geltenden Gesetzen anwendet. Dieses Problem gilt es nun aus Sicht der SP, auf möglichst unkomplizierte Weise zu lösen. Zu beachten ist dabei, dass die jährliche Teuerung seit dem Zeitpunkt der Festlegung der Anpassungsschwelle von durchschnittlich 3.5 Prozent auf heute rund 1.5 Prozent zurückgegangen ist.

Die aktuelle Debatte um den sofortigen Ausgleich der kalten Progression (Pa. Iv. 08.452) erweckte aber nach Einschätzungen der SP den falschen Eindruck, dass sich mit diesem Schritt auf Bundesebene im grossen Stil eine Konjunkturstimulierung auslösen liesse. Das trifft nun bei der direkten Bundessteuer gerade nicht zu, da die kalte Progression die höheren Einkommen entscheidend trifft. Anders ist es auf kantonaler Ebene, weil dort die kalte Progression deutlich mehr Steuerzahlende tangiert. Deshalb setzt sich die SP aus konjunkturpolitischen Überlegungen in den Kantonen für einen möglichst raschen Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung ein. Wir versprechen uns dadurch eine Stärkung der Kaufkraft der Haushalte mit mittleren Einkommen.

Um den erwünschten konjunkturellen Effekt zu erzielen, gilt es auch auf Bundesebene eine Lösung zu finden, die die Nachteile der geltenden DBG-Regelung beseitigt oder zumindest reduziert, wobei aber der zusätzliche Aufwand für die Steuerverwaltung und der Ertrag für die betroffenen Steuerpflichtigen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen.

Die zwei Varianten

Von den zwei vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten eines rascheren Steuerausgleichs bevorzugt die SP klar die zweite, die die Teuerungsschwelle für den Ausgleich der kalten Progression von heute 7 auf neu 3 Prozent senken will. Im Gegensatz zur ersten Option eines automatischen jährlichen Ausgleichs bringt die tiefere Schwelle eine Verbesserung im Interesse der Steuerzahlenden, ohne dass dadurch in Jahren mit einer tieferen Inflation für die Verwaltung ein unverhältnismässiger Aufwand entsteht. Ein jährlicher Automatismus würde auch bei einer geringfügigen Teuerung einen Ausgleich erfordern, was beim überwiegenden Teil der überhaupt betroffenen Steuerzahlenden bestenfalls zu einer Entlastung von einigen wenigen Franken führen würde. Auch wenn für die Steuerzahlenden ein jährlicher Ausgleich als die gerechteste Lösung erscheinen mag, würde dies jährlich zu beträchtlichen Aufwendungen beim Bund, den Kantonen, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie bei den Vorsorgeeinrichtungen führen. Grundsätzlich stellt sich für die SP anlässlich der Bestrebung zu einem jährlichen Ausgleich der Folgen der kalten Progression - und damit der Folgen der Teuerung - auch die Frage, ob nicht gleichzeitig auch zwingend die Teuerungsanpassung bei allen Renten jährlich erfolgen müsste. Die SP fordert den Bundesrat darum auf, eine solche generelle Korrektur im Detail zu prüfen.

Des Weiteren befürwortet die SP die vom Bundesrat ebenfalls vorgeschlagene Anpassung der bisherigen Formulierung von Artikel 38 Abschnitt 2 und 3 DBG, da diese formelle Änderung dem besseren Verständnis des Gesetzestextes dient.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär